TO 21

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA V - 42-3/12

MA 42, Neubau einer Parkanlage

Tätigkeitsbericht 2011

KURZFASSUNG

Von der Magistratsabteilung 42 wurde im Jahr 2010 auf dem Areal der sogenannten "Unteren Gärten" des Schlosses Neugebäude die Parkanlage "Schloss Neugebäude - Unterer Garten" errichtet.

Die Einschau des Kontrollamtes zeigte Verbesserungspotenzial bei der Abschätzung der Preise sowie bei der Massenermittlung im Zuge der Ausschreibung der Leistungen.

Die Prüfung der Ausführung und Abrechnung der Leistungen ergab u.a. eine geringfügige Mehrverrechnung bei einem Zusatzangebot sowie eine mangelhafte Ausführung der Entwässerung im Bereich der Wasserspielplätze.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines 4
2. Prüfungsumfang 5
3. Planung und Ausgestaltung der Parkanlage 5
4. Vergabe der gärtnerischen Herstellungsarbeiten 6
5. Bauzeit 7
6. Abrechnung der gärtnerischen Herstellungsarbeiten 8
7. Zusatzangebote 9
8. Gesamtkosten der Parkanlage 11
9. Begehungen der Anlage durch das Kontrollamt 12

Anhang
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE 18

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Die Magistratsabteilung 42 ist gemäß der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien für die Verwaltung und Erhaltung der als Parkanlagen und Grüner Prater genutzten Flächen einschließlich der Spielplätze und der Wiener Schulverkehrsgärten zuständig. Ihr obliegt auch das Planen und Errichten von Grün- und Parkanlagen. Diese Tätigkeitsbereiche sind innerhalb der Magistratsabteilung 42 dem Dezernat 5, bestehend aus der Gruppe Planung und der Gruppe Neubau, zugeteilt.

Das Schloss Neugebäude und die umliegenden Gartenanlagen, welche seinerzeit die größten Renaissanceanlagen nördlich der Alpen darstellten, wurden unter Kaiser Maximilian II. im Zeitraum von 1568 bis zu seinem Tod 1576 errichtet. Sie dienten hauptsächlich repräsentativen Zwecken und beherbergten botanische Raritäten, Kunstsammlungen und eine Menagerie. Nach dem Tod Kaiser Maximilian II. wurden die Bautätigkeiten am Schloss und an den Gartenanlagen zwar von seinem Sohn Kaiser Rudolf II. weitergeführt, das Interesse an der Anlage war mit Beginn des 16. Jahrhunderts jedoch nur mehr gering, sodass das Schloss und die Gärten letztlich dem Verfall preisgegeben waren. Wie die wenigen überlieferten Darstellungen der Anlage zeigen, erfolgten zwar zeitweise Renovierungsarbeiten und Nachnutzungen, eine Nutzung in der ursprünglichen Form ist aber nicht mehr belegt.

Mitte der 1970er-Jahre erwachte durch die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Zeitalter der Renaissance in Österreich auch das Interesse am Schloss Neugebäude. In den 1980er-Jahren erfolgten Analysen der Strukturen und Proportionen der noch vorhandenen Bauwerke der Gesamtanlage sowie archäologische Untersuchungen. Seit Anfang der 1990er-Jahre bestanden Überlegungen, das Schloss und die Gärten zu revitalisieren. 2002 begannen erste Renovierungsarbeiten am Schloss.

Für die in der Verwaltung der Magistratsabteilung 49 stehende öffentlich zugängliche Grünfläche nördlich des Schlosses, die sogenannten "Unteren Gärten", bestanden ab

dem Jahr 2008 konkrete Überlegungen zur Neugestaltung einer Parkanlage. Im Jahr 2010 errichtete die Magistratsabteilung 42 auf diesem Areal eine rd. 12.500 m^2 große Parkanlage. Die Planungsleistungen wurden dabei von der Gruppe Planung der Magistratsabeilung 42 erbracht, für die Baudurchführung war die Gruppe Neubau verantwortlich.

2. Prüfungsumfang

Die Prüfung des Kontrollamtes umfasste die Einsichtnahme in die Planunterlagen, in die Ausschreibung und in die Abwicklung des Vergabeverfahrens für die gärtnerischen Herstellungsarbeiten sowie in deren Baudurchführung und Abrechnung. Ferner unterzog das Kontrollamt ein Jahr nach Baufertigstellung den Zustand und die Funktion der Anlage einer Betrachtung und nahm Einschau in die Anlagenkontrollblätter.

3. Planung und Ausgestaltung der Parkanlage

Die Magistratsabteilung 42 war in die in den Jahren 1985 und 1986 durchgeführten archäologischen Untersuchungen und Bestanderfassungen sowie in die von 1987 bis 1989 erfolgten wissenschaftlichen Begutachtungsverfahren und Revitalisierungsanalysen des Schlosses Neugebäude eingebunden und daher mit der Geschichte und dem rudimentären Bestand dieser in der Gartenkunst ehemals einmaligen Anlage vertraut. In Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt und der Wiener Stadtarchäologie wurden im Jahr 2009 drei verschiedene Planungskonzepte entwickelt, wovon eines als Entwurf ausgearbeitet und in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt zur Ausführungsplanung gebracht wurde. Das Ziel war, auf historischem Boden eine Anlage entstehen zu lassen, die in ihrer Struktur dem Original aus dem 16. Jahrhundert entspricht und den heutigen Bedürfnissen an eine zeitgemäße Parkanlage gerecht wird.

Die für Renaissancegärten typische rasterförmige Wegestruktur wurde bei der Neugestaltung der Parkanlage beibehalten. Es entstanden 18 quadratische Gartenfelder mit einer Seitenlänge von jeweils 21 m. Zwei Gartenfelder wurden als Kinderspielplätze ausgestaltet, zwei weitere als multifunktionale Plätze mit jeweils zentral angeordneten Wasserspielen, je einem Trinkwasserbrunnen und verschiedenen Sitzgelegenheiten sowie Spieltischen ausgestattet. In den beiden Wasserspielbereichen sind im Boden

kreisförmig jeweils acht Spritzdüsen angeordnet, die durch Bewegungsmelder in Funktion treten und das Wasser in senkrechten Wasserstrahlen in Erscheinung treten lassen.

Die beiden Spielplätze wurden mit Gummigranulatwellen, zwischen welchen sich Sandflächen befinden, und verschiedenen Spielgeräten, wie Wackeltiere, Rutschen, Schaukeln, Kletterseile etc. ausgestattet.

Die Grünflächen sind in Form von acht sogenannten Rasenwellenfeldern und sechs Staudenwellenfeldern angelegt und mit Hängematten ausgestattet. An der Mittelachse der Parkanlage wurde eine Allee aus Fliederhochstämmen situiert. Schirmplatanen als Schattenspender wurden in allen Gartenfeldern angeordnet. Entlang der gesamten Einfriedung wurde eine Hainbuchenhecke angepflanzt.

Aus Sicherheitsgründen und um Vandalismus hintanzuhalten, ist die Parkanlage in den Nachtstunden gesperrt. Für die Anlage selbst wurde ein Hundeverbot erlassen und angrenzend eine rd. 3.000 m^2 große Hundeauslaufzone geschaffen.

4. Vergabe der gärtnerischen Herstellungsarbeiten

Zur Erlangung von Angeboten für die gärtnerischen Herstellungsarbeiten wählte die Magistratsabteilung 42 gemäß den Bestimmungen des BVergG 2006 ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich, bei dem im Preisangebotsverfahren Festpreise anzubieten waren. Die Prüfung des Vergabeverfahrens ließ erkennen, dass die Magistratsabteilung 42 den einschlägigen Bestimmungen gemäß vorgegangen war. Der geschätzte Auftragswert der ausgeschriebenen Leistungen wurde mit 711.600,-- EUR (dieser und alle folgenden Beträge inkl. USt) ermittelt.

Zur Angebotsöffnung im Februar 2010 langten sechs Angebote termingerecht ein. Mit einem Angebotspreis von 471.548,57 EUR lag eine ARGE an erster Stelle. Die Angebotsprüfung wurde von der Magistratsabteilung 42 vorschriftsgemäß durchgeführt und das Angebot der ARGE als rechnerisch richtig und preisangemessen beurteilt. Fehlen-

de Unterlagen wurden fristgerecht nachgereicht, sodass die Auftragserteilung durch die Magistratsabteilung 42 Ende März 2010 erfolgte.

Die von der ARGE angebotenen Kosten lagen rd. 34 % unter dem von der Magistratsabteilung 42 geschätzten Auftragswert. Anzumerken war, dass erst der Angebotspreis der an sechster Stelle gereihten Bieterin im Bereich des Ergebnisses der Kostenschätzung der Magistratsabteilung 42 lag. Das Kontrollamt stellte fest, dass die für die Kostenschätzung von der Magistratsabteilung 42 aus ihrem Preisspeicher herangezogenen Durchschnittseinheitspreise (d.s. Mittelwerte aus Einheitspreisen vergangener Ausschreibungsergebnisse) weit über den angebotenen Einheitspreisen der gegenständlichen Ausschreibung lagen. Das Kontrollamt empfahl daher der Magistratsabteilung 42, bei der Erstellung von Kostenschätzungen nur Einheitspreise vergleichbarer Projekte (Projektgröße, Umstände der Leistungserbringung etc.) aus ihrem Preisspeicher heranzuziehen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:
Für Kostenschätzungen zur Ausschreibung von Kontrahentinnen- bzw. Kontrahentenleistungen wurde bereits eine Staffelung der Preisabschläge entwickelt. Die Anzahl an gleichartigen Projekten ist sehr gering, deshalb soll eine ähnliche Preisabschlagsstaffelung, unter Berücksichtigung von Größe, Aufwand, Bauzeit und Lage in Hinkunft auch für Einzelprojekte angewendet werden.

5. Bauzeit

Als voraussichtlicher Leistungsbeginn war in den Angebotsunterlagen der 1. April 2010 und die Leistungsfrist bis 31. August 2010 festgelegt worden. Die Verlängerung der Leistungsfrist durch Schlechtwetter wurde ausgeschlossen. Als einziger Zwischentermin war die Besämung der Rasenflächen bis 30. Juli 2010 bedungen.

Die Einschau des Kontrollamtes in die Bautagesberichte, die Baubesprechungsprotokolle und den Schriftverkehr ergab ein vollständiges Bild des Bauablaufes.

Die Auftragserteilung erging am 26. März 2010 an die ARGE, wobei der Baubeginn entsprechend der Ausschreibung mit 1. April festgelegt wurde. Nach Absprache mit der Magistratsabteilung 42 begann die ARGE bereits am 31. März 2010 mit der Baustelleneinrichtung. Im Übernahmeprotokoll war als Fertigstellungstag der 3. September 2010 vermerkt, womit eine Überschreitung der vertraglich festgelegten Bauzeit um drei Tage eingetreten war. Den Bautagesberichten war zu entnehmen, dass die Verzögerungen durch unvorhergesehene Vermessungs- und Aussteckungsarbeiten verursacht wurden, die nach der Freilegung alter Mauerreste notwendig geworden und der Sphäre der Magistratsabteilung 42 zuzuordnen waren. Der ARGE wurde daher von der Magistratsabteilung 42 eine Fristverlängerung der Bauzeit von drei Tagen zugestanden und der 3. September als Bauende für die gärtnerischen Herstellungsarbeiten festgelegt.

Die Einschau in die Bautagesberichte zeigte weiters, dass der mit 30. Juli 2010 festgelegte Zwischentermin für die Fertigstellung der Besämung der Rasenflächen von der ARGE eingehalten wurde.

6. Abrechnung der gärtnerischen Herstellungsarbeiten

Die im November 2010 von der ARGE der Magistratsabteilung 42 vorgelegte Schlussrechnung für die gärtnerischen Herstellungsarbeiten belief sich auf 567.872,44 EUR und lag damit um 96.323,87 EUR bzw. rd. 20 % über dem Angebotspreis. Die Einschau in die Abrechnung zeigte, dass die im LV enthaltenen Leistungen mit 441.657,82 EUR abgerechnet wurden und 16 Zusatzangebote (s. Pkt. 7) in der Höhe von insgesamt 125.490,52 EUR zum Tragen kamen.

Das Kontrollamt führte einen Vergleich der ausgeschriebenen mit den abgerechneten Mengen durch, wobei sich folgendes Bild ergab:

Im LV waren 97 Leistungspositionen, zehn Positionen für Regieleistungen sowie eine Eventualposition enthalten. Die Betrachtung der Mengenänderungen der einzelnen Leistungspositionen zeigte, dass bei 17 Positionen keine Abweichung, bei 38 Positionen eine Mengenmehrung und bei 24 Positionen eine Mengenminderung ein-

trat. 19 Positionen, einschließlich der Eventualposition, kamen nicht zur Ausführung. Bei 47 Positionen betrugen die Mengenänderungen jeweils mehr als +/- 20 %.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Mengenänderungen z.T. aus nicht genau ermittelten Massen aber auch aus im Zuge der Bauphase notwendig gewordene Umplanungen durch zu Tage tretende bauliche Reste der ursprünglichen Anlage resultierten. Hinsichtlich der ungenau ermittelten Massen empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 42, künftig auf eine genauere Massenermittlung zu achten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:
Die Massenveränderungen ergaben sich zu einem großen Teil aufgrund der Anpassung der Planung an die erst bei Grabungsarbeiten aufgefundenen Umfassungsmauerreste und der unterschiedlichen Mächtigkeit des bestehenden Oberbodenmaterials. Die Kontrolle der Massenermittlung wird verstärkt werden.

Die Einsichtnahme in die verrechneten Regieleistungen und die Regiescheine ergab, dass diese sinngemäß nur für Leistungen verwendet wurden, für die im LV keine eigenen Leistungspositionen enthalten waren. Die Gesamtkosten der Regieleistungen lagen rd. 10 % unter den hiefür geplanten Kosten.

7. Zusatzangebote

Im Zuge der gärtnerischen Herstellungsarbeiten kamen insgesamt 16 Zusatzangebote zum Tragen. Zusatzangebote werden dann notwendig, wenn sich in der Ausführungsphase Abweichungen von den in der Ausschreibung festgelegten Leistungen ergeben bzw. Leistungen erforderlich werden, die bei der Erstellung des LV nicht erfasst wurden.

Die im Weg von Zusatzangeboten durchgeführten Leistungen begründeten sich in unterschiedlichen Ursachen. Zum einen Teil handelte es sich um unvorhersehbare Leistungen, wie beispielsweise ein erst im Zuge der Bauausführung notwendig gewordener Mauerwerksabbruch unter Niveau, Rohrlegungen für die Bodenentwässerung oder die

zusätzliche Lieferung von Oberboden, da das vor Ort vorhandene Oberbodenmaterial nicht der notwendigen Qualität entsprach.

Zum anderen Teil wurden von der Magistratsabteilung 42 zusätzliche Leistungen, wie die Umpflanzung von bereits neu gepflanzten Bäumen aus gestalterischen Gründen oder die Aufbringung einer zusätzlichen Splittschicht auf die Parkwege beauftragt.

Ein Zusatzangebot betraf die Hangsicherung an der nördlichen Grenze der Parkanlage, mit welcher der Niveauunterschied zum anschließenden Privatgrundstück abgesichert wurde. Diese Leistung war zwar im LV enthalten, die Magistratsabteilung 42 ließ aber über Vorschlag der ARGE eine ähnliche, jedoch in kürzerer Bauzeit und zu einem günstigeren Preis realisierbare, technisch gleichwertige Ausführung herstellen.

Auch einige Leistungen geringeren Umfanges, wie Sickerschächte, Wasserzählerschächte und Wasserverteilerschächte ließ die Magistratsabteilung 42, teilweise bedingt durch Ausführungsänderungen, nicht mit den im LV enthaltenen Positionen herstellen, sondern erteilte hiefür unter Einholung von Zusatzangeboten eigene Aufträge.

Es zeigte sich weiters, dass die Magistratsabteilung 42 über Zusatzangebote einige Leistungen erbringen ließ, die sie aufgrund ihrer überhöhten Kostenschätzung nicht in das LV aufgenommen hatte, aber bedingt durch das günstigere Angebot mit den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln nachträglich ausführen lassen konnte, wie das großflächige Aufbringen von Rindenkompost bzw. Rindenmulch.

Es war festzuhalten, dass die Bearbeitung der Zusatzangebote durch die Magistratsabteilung 42 vom Kontrollamt anhand der vorgelegten Unterlagen sowohl inhaltlich als auch kalkulationsmäßig schlüssig sowie als rechnerisch richtig nachvollzogen werden konnte. Lediglich bei der Einschau in die Abrechnung des Zusatzangebotes über die Künettenhinterfüllung fiel dem Kontrollamt auf, dass der Einheitspreis für diese Leistung im Zuge der Preisprüfung im Einvernehmen mit der ARGE von 55,39 EUR auf 48,74 EUR reduziert worden war. Bei der Abrechnung wurde von der ARGE jedoch der angebotene Preis von 55,39 EUR herangezogen, was von der Magistratsabteilung 42

unbemerkt blieb. Auf Hinweis des Kontrollamtes forderte die Magistratsabteilung 42 die ARGE auf, den zu viel verrechneten Betrag von 1.314,77 EUR rückzuerstatten, was von dieser zugesagt wurde.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:
Mit der ARGE wurde bereits die Rückverrechnung der 1.314,77 EUR vereinbart.

Weiters war anzumerken, dass die Magistratsabteilung 42 über ein Qualitätsmanagement verfügt, mit welchem verschiedene Arbeitsabläufe in der Abteilung geregelt werden. Über die Bearbeitung von Zusatzangeboten existiert jedoch keine schriftliche Festlegung. Nach Auskunft der Magistratsabteilung 42 werden Zusatzangebote von der Leiterin des Dezernats 5 oder vom zuständigen Gruppenleiter innerhalb dieses Dezernats nach schriftlicher Begründung und Prüfung der Kalkulation durch die zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter freigegeben. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 42 daher, das Qualitätsmanagement mit der Festlegung des Arbeitsablaufes über die Bearbeitung von Zusatzangeboten zu erweitern. Dabei wäre insbesondere auf die Beachtung der ÖNORM B 2061 - Preisermittlung für Bauleistungen, der ÖNORM B 2117 - Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen an Verkehrswegen sowie den damit im Zusammenhang stehenden Landschaftsbau sowie der Bestimmungen der "Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen" (WD 314) hinzuweisen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:
Eine Arbeitsanweisung für die Bearbeitung von Zusatzangeboten wird erstellt werden.

8. Gesamtkosten der Parkanlage

Für die Realisierung der Parkanlage waren aus dem Bezirksbudget des 11. Wiener Gemeindebezirkes 150.000,-- EUR und aus dem Budget der Magistratsabteilung 49 840.000,-- EUR bereitgestellt worden. Somit standen der Magistratsabteilung 42 insgesamt 990.000,-- EUR zur Verfügung.

Aus den Mitteln des Bezirksbudgets wurden u.a. die Ausstattung der beiden Kinderspielplätze, die gesamte Parkmöblierung sowie die Stromversorgung für die Bewässerung und der Einbau der beiden Wasserspiele bezahlt, wofür insgesamt 144.860,82 EUR anfielen.

Mit den aus dem Budget der Magistratsabteilung 49 bereitgestellten Mitteln wurden die gärtnerischen Herstellungsarbeiten, die Einfriedungen, die gesamten Bepflanzungen der Anlage, die Kunststoffbeläge der Kinderspielplätze sowie verschiedene Leistungen kleineren Umfanges, insgesamt 822.214,30 EUR bedeckt. Die Herstellung der Parkanlage erforderte somit Gesamtkosten von 967.075,12 EUR.

9. Begehungen der Anlage durch das Kontrollamt

Im Herbst 2011, rd. ein Jahr nach Eröffnung der Parkanlage, führte das Kontrollamt unter Beiziehung der zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Gruppe Planung und der Gruppe Neubau des Dezernats 5 sowie des Gartenbezirkes 3 der Magistratsabteilung 42 Begehungen der Anlage durch, wobei Folgendes festzustellen war:

Im Zuge der ersten Begehung der Parkanlage musste das Kontrollamt feststellen, dass die ARGE unmittelbar neben dem Zugang zur Parkanlage Flächen der Magistratsabteilung 49 für die Aufstellung eines Baucontainers und zur Lagerung von nicht mehr benötigtem Material verwendete (Abb. 1). Das Kontrollamt legte der Magistratsabteilung 42 nahe, die ARGE aufzufordern, die betreffenden Flächen zu räumen. Im Zuge einer weiteren Begehung konnte das Kontrollamt feststellen, dass die Räumung und Säuberung der Flächen erfolgt war.

Abb. 1

Im Bereich der beiden Wasserspielplätze fiel dem Kontrollamt auf, dass die ARGE bei der Herstellung einer Betonfläche das Gefälle von den Wasserdüsen zu den zentral gelegenen Ablaufschächten nicht plangemäß ausgeführt hatte und die Entwässerung daher teilweise nicht in die Ablaufschächte, sondern in die Gegenrichtung erfolgte. In einem Fall lief das Wasser über einen Großteil des Platzes bis zu einer Tisch- und Sesselgruppe sowie in einen Technikschacht (Abb. 2 und Abb. 3).

Abb. 2

Abb. 3

Das Kontrollamt legte der Magistratsabteilung 42 nahe, die ARGE auf diesen Mangel hinzuweisen und umgehend eine plangemäße Ausführung einzufordern. Die Magistratsabteilung 42 kam der Empfehlung des Kontrollamtes nach und hielt mit der ARGE einen Ortsaugenschein ab, in dessen Verlauf diese den Mangel anerkannte und zusicherte, im Frühjahr 2012 eine plangemäße Gefälleausführung herzustellen.

Hinsichtlich der Ausführung der Betonfläche durch die ARGE war vom Kontrollamt anzumerken, dass sich die Magistratsabteilung 42 anlässlich der Übernahme dieser Leistung aufgrund des teilweise nicht homogenen Erscheinungsbildes der Oberfläche veranlasst sah, einen 5%igen Qualitätsabzug geltend zu machen, was von der ARGE akzeptiert wurde. Weiters war festzuhalten, dass es sich beim gegenständlichen Beton um einen werksgemischten, wasserdurchlässigen Trockenfertigbeton handelt, der bei entsprechender Verarbeitung einen griffigen Belag in Kieswegeoptik aufweist und zur Vermeidung der Bildung von Wasserpfützen beitragen soll. Dem Produktblatt der Erzeugerfirma war u.a. der sogenannte Wasserschluckwert, der die maximal mögliche Menge des versickernden Wassers je Zeiteinheit angibt, zu entnehmen.

Im Bereich von Wasserspielen, wo die anfallende Wassermenge jedenfalls die Häufigkeit und durchschnittliche Menge von Regenwasser in der Regel deutlich überschreitet und daher an der Oberfläche der Betonfläche bereits zu einer starken Algenbildung

führte (s. Abb. 2 und Abb. 3), war die Verwendung einer derartigen Oberflächenkonstruktion offensichtlich nicht sinnvoll. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 42 daher, bei Wasserspielen künftig eine andere Ausführungsart der Oberfläche zu wählen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

In der Ausschreibung wurde ein Wasserschluckwert des Belags von 30 Sekunden bedungen. Dies entspricht auch den Produktkennzahlen des eingebauten Materials. Die Verschlämmung und Algenbildung dürfte auf den Sandeintrag vom benachbarten Spielplatz rückzuführen sein. Die Magistratsabteilung 42 wird den Wasserschluckwert des eingebauten Materials durch die Magistratsabteilung 39 prüfen lassen.

Die Besichtigung der Hängematten in der Parkanlage zeigte, dass bei zwei Hängematten jeweils eine der Schrauben für die Kettenbefestigung an den Holzstehern fehlte. Weiters war festzustellen, dass durch einen Planungsfehler eine Hängematte unmittelbar neben einen Blumenhügel situiert worden war (Abb. 4), was zur Folge hatte, dass bei Nutzung der Hängematte Blumen niedergetreten wurden. Der Magistratsabteilung 42 wurde angeraten, die Hängematte in die Wiesenfläche zu versetzen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Die fehlenden Schrauben wurden bereits ersetzt und die Hängematte neu situiert.

Abb. 4

Hinsichtlich der Rasenwellen fiel dem Kontrollamt auf, dass die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des zuständigen Gartenbezirkes der Magistratsabteilung 42 den Grasschnitt offensichtlich nicht mit den dafür geeigneten Geräten durchführten. Der optische Eindruck der Hügelflächen entsprach jedenfalls nicht einer professionell gepflegten Rasenfläche (Abb. 5). Das Kontrollamt empfahl, die Pflege der Rasenwellen mit geeigneten Geräten und mehr Sorgfalt vorzunehmen.

<u>Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:</u>

Die Rasenwellen werden sorgfältiger gepflegt.

Abb. 5

Weiters war festzustellen, dass unmittelbar neben dem westseitigen Eingang in die Parkanlage ein Zaunfeld durch Überklettern verbogen worden war. Der anwesende Objektleiter des Gartenbezirkes versicherte dem Kontrollamt, das Zaunfeld umgehend reparieren sowie auch die fehlenden Schrauben an den Stehern der Hängematten ergänzen zu lassen.

Die Einsichtnahme in das Anlagenkontrollbuch für die Parkanlage zeigte, dass seit der Eröffnung der Anlage die von der Magistratsabteilung 42 abteilungsintern festgelegten Kontrolltermine von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Gartenbezirkes eingehalten und die notwendigen Aufzeichnungen geführt wurden.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im April 2012

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE

ARGE ..... Arbeitsgemeinschaft
BVergG 2006..... Bundesvergabegesetz 2006
LV.....Leistungsverzeichnis
ÖNORM.....Österreichische Norm
WD ..... Wertdrucksorte

Magistratsabteilung 39 - Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien
Magistratsabteilung 42 - Wiener Stadtgärten
Magistratsabteilung 49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Es wurden schützenswerte personenbezogene Daten im Sinn der rechtlichen Verpflichtung anonymisiert sowie auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Bedacht genommen, wodurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.